

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Luxemburgsche Haus

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1840

Abschnitt

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-11185

Die folgende Mittheilung besteht theils in dem Abdruck von vier gleichzeitigen Actenstücken des Geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archives zu Wien, welche den Uebergang der Mark Brandenburg an die Luxemburgische Dynastie betreffen; theils in dem Abdruck einer eben darauf bezüglichen Urkunde des Churfürsten Otto des Baiern, deren Original dem Königl. Sächsischen Geheimen Staats-Archive in Dresden angehört.

Kaiser Karl IV., unablässig bemüht, die Macht seines Hauses und der Krone Böhmen zu vergrößern und namentlich über die Mark Brandenburg auszudehnen, hatte schon seit dem Luckauer Vertrage, worin am Christabend d. J. 1351 die Gebrüder Ludwig der Aeltere, Ludwig der Römer und der noch unmündige Otto sich in den Besitz von Oberbaiern und der Mark Brandenburg, unter Vorbehalt des gegenseitigen Erbrechtes theilten, das Verhältniß dieser Brüder sowohl untereinander, als zu ihm selbst zum Gegenstande seiner besondern Aufmerksamkeit gemacht. Die jüngern, in den Besitz der Mark Brandenburg gelangten Brüder durch scheinbar uneigennützigte Handlungen zu begünstigen, besonders auf Kosten des ältern Bruders; Zwietracht und feindliche Trennung zwischen ihnen und diesem Bruder herbeizuführen und dadurch die Aufhebung des vorbehaltenen Erbrechtes zu erwirken, erscheint als Grundlage des von dem Kaiser in dieser Beziehung verfolgten politischen Systemes.

Zur Ausführung desselben diente schon die goldene Bulle v. J. 1356 durch die Bestimmung, daß das Recht der Chur untrennbar von dem Besitze des Churfürstenthumes sey, indem der Luckauer Vertrag das letztere dem Markgrafen Ludwig dem Römer eingeräumt, die erstere aber dem Markgrafen Ludwig dem Aelteren vorbehalten hatte. Und als Ludwig der Aeltere im J. 1361 mit Hinterlassung eines Sohnes in unmündigem Alter gestorben war, gab dazu noch mehr Veranlassung die streitige Frage, ob im Todesfalle des letztern, ein anderer Bruder der vorgedachten Markgrafen, der Herzog Stephan von Niederbayern, oder der Markgraf Ludwig der Römer dem Sohne Ludwigs des Aelteren in Oberbayern succediren müsse. Gegen das Ende des Jahres 1362 scheint Markgraf Ludwig der Römer sich schon zum offenen Kriege gegen seinen Bruder Stephan gerüstet zu haben, während Kaiser Karl IV. dagegen sich dem Markgrafen desto enger verband, und gleichsam zur Versicherung des Beistandes, welche des Markgrafen Ansprüche bei ihm finden würden, seine Tochter Elisabeth dem seit 1360 als Mitregent in der Mark auftretenden Markgrafen Otto verlobte. Den 18. März 1363 stellte Markgraf Ludwig schon einen Revers über die Mitgift aus, welche die Prinzessin erhalten sollte, und unter dem 11. Mai 1363 war die päpstliche Dispensation zu dieser Vermählung bereits ausgefertigt*), obgleich die Vollziehung der Vermählung, wegen der großen Jugend der Prinzessin, erst nach sieben Jahren stattfinden sollte.

Indessen war der gefürchtete Todesfall wirklich eingetreten. Meinhard, Ludwigs des Aelteren Sohn, starb zu Anfange des Jahres 1363; und sogleich nahm Herzog Stephan von Oberbayern, so wie Oestreich von Tyrol Besitz. Die wachsende Erbitterung der Brandenburgischen Markgrafen gegen ihren

*) Urkunden des Wiener Archives.

Bruder Stephan, und der Wunsch durch des Kaisers Beistand, seine Gewaltthat ungeschehen zu machen, stimmte unter diesen Umständen die Brandenburgischen Brüder geneigt, die Zusicherung des Beistandes vom Kaiser mit der völligen Ausschließung ihrer Baierschen Verwandten von der Succession in die Mark Brandenburg zu erkaufen. Am 18. März 1363 wurde zwischen dem Kaiser und den Markgrafen von Brandenburg zu Nürnberg ein Erbvertrag geschlossen, worin zur Ausschließung der Baierschen Seitenverwandte, von der Succession in der Mark Brandenburg, diese für den Fall des Absterbens der Markgrafen ohne Hinterlassung von Leibeslehnserven, den männlichen Erben des Kaisers zugesichert wurde*). Der Plan war auch, bevor er zur Ausführung kam, schon in der Mark bekannt geworden **). Denn am 6. März erließen die Fürsten von Anhalt, denen die Stadt Brandenburg verpfändet war, ein Schreiben an dieselbe, worin sie selbige auffordern, dem Kaiser Karl und dessen Erben nicht die Erbhuldigung zu thun, da sie ihnen bereits die Pfandhuldigung geleistet hätte. Zugleich ertheilten sie der Stadt einen Schutzbrief. **)

Indessen hofften die Markgrafen Ludwig und Otto vergeblich auf des Kaisers Beistand in der Streitsache über Oberbaiern. Das Jahr 1363 verstrich unter fortgesetzten Verhandlungen, wodurch der Kaiser nur seinem Hause das auf die Mark Brandenburg erlangte Successionsrecht sicher zu stellen suchte. Zunächst erwirkte er dazu den Consens der Churfürsten von Sachsen, von Mainz und von der Pfalz. Dann begab er sich gegen das Ende des Juli selbst in die Mark, um die Huldigung für seinen Sohn Wenzel anzunehmen, den Vasallen und Städten ihre Privilegien zu bestätigen, die Besorgnisse der

*) Gercken, Cod. dipl. Brand. III, 110. Lünig Cod. germ. dipl. I, 1278.

***) Garcaeus Successiones 133. Gercken Stiftshistorie von Brandenburg 166.

Nachbarn zu verscheuchen und Widersprüche zu beseitigen. Die Rathmannen der Utmärkischen Städte wurden durch ernste Drohungen vermocht, sich nach Berlin zu begeben und die Huldigung zu leisten *). Auch die Anhaltischen Fürsten hatten genehmigt, daß die ihnen verpfändeten Städte Alt- und Neu-Brandenburg, Prenzlau, Templin und Görzke mit den dazu gehörigen Mannschaften dem Kaiser für seinen Sohn Wenzel die Erbhuldigung leisten durften **).

Eben so wenig als in diesem Jahre wurde im nächstfolgenden Jahre auf der markgräflichen Seite erreicht. — Am 11. Januar des Jahres 1364 schloß der Kaiser sogar mit dem Herzog Stephan und dessen Söhnen ein Bündniß, worin diese sich dem Kaiser verpflichteten, den Herzögen von Oestreich keinen Beistand wider den Kaiser zu leisten; wogegen Kaiser Karl IV. gelobte, die Markgrafen Ludwig und Otto von Brandenburg von der Geltendmachung ihrer Ansprüche auf Oberbaiern abzuhalten oder dieselben hierin wenigstens ohne Unterstützung zu lassen ***). Der Markgraf Otto wurde inzwischen zur nähern Bearbeitung des Heirathsplanes in fortwährenden Verhandlungen mit dem Kaiser festgehalten, und ihm mit der Hoffnung geschmeichelt, daß die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer seiner verlobten Braut Elisabeth und dadurch ihm zufallen würden. Es wurde ihm das Versprechen abgefordert, das Heirathsgut seiner Braut auf Brandenburgische Stücke versichern zu lassen; dann die Erklärung, für den Fall, daß jene Erwerbung der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer in Erfüllung gehen werde, die Neumark an Karl, als König von Böhmen abzutreten, welche er am 14. April 1364 ausstellte. Hierauf mußten noch Ritterschaft und Städte der

*) Gercken Dipl. veter. March. I. 146.

***) Gercken Cod. dipl. II. 587.

***) Urfunde des Wiener Archives. Lünig C. G. D. I. p. 1281.

Neumark und ein großer Theil der Mittelmärkischen Städte sich in besondern Recessen vom 22. und 26. Juli dem Kaiser Karl IV. verpflichten, daß sie der Krone Böhmen anheimfallen und erblich verbunden seyn sollten; sobald die Fürstenthümer Jauer und Schweidnitz dem Markgrafen Otto und seiner künftigen Gemahlin Elisabeth überantwortet seyn würden *). Unter solchen Verhandlungen verfloß die Zeit. —

Im Anfange des Jahres 1365 starb dann Ludwig der Römer unbeerbt, wodurch dem Markgrafen Otto die Alleinregierung der Mark, die Chur- und Erzkämmererwürde anheimfiel. Doch gleich zu Anfange seiner Alleinregierung ließ sich dieser Fürst von dem Kaiser bewegen, statt die Ausführung seiner Ansprüche auf Oberbaiern von dem Beistande des Kaisers zu fordern, diesem sogar einen Theil der Mark Brandenburg unmittelbar unterzuordnen, indem der Markgraf Otto um Weihnachten des Jahres 1366, da er zu Prag anwesend war, der Altmark seinen Beschluß notificirte, diese Provinz unter eine Vormundschaft des Kaisers zu stellen, die 6 Jahre dauern sollte **). Er ließ sich demnächst die Verwechslung seiner noch unerwachsenen Braut Elisabeth mit des Kaisers älteren Tochter Kathrina, einer kinderlos gebliebenen Wittwe des Herzogs Rudolph von Oestreich, gefallen. Auch duldete er — obgleich die päpstliche Dispensation zu dieser Vermählung schon unter dem 23. Februar 1366 ertheilt und der Vertrag wegen

*) Nach Urkunden, die sich meistens in den Wiener Archiven befinden. Vergl. auch Lünig a. a. O. p. 1283. 1286. 1287. 1291.

***) Gerckens Dipl. vet. march. I, 154. — Auf einem Mißverständnisse dieser Urkunde beruhet es aber, wenn Helwing in der Gesch. des Pr. Staates S. 361. äußert, daß der Markgraf sich selbst, ungeachtet seiner schon vor fünf Jahren erlangten Großjährigkeit, auf 6 Jahre gänzlich unter der Vormundschaft des Kaisers gestellt habe.

des Heirathsgutes den 1. November 1366 zu Stande gebracht war *) — noch einen langen Aufschub der Vermählung. Der Geltendmachung von Ansprüchen auf Oberbaiern wurde jetzt anscheinend gar nicht mehr gedacht; statt dieser Erweiterung seiner Herrschaft hatte Markgraf Otto sogar die Markgrafschaft Niederlausitz seinem künftigen Schwager Wenzel zur beständigen Vereinigung mit Böhmen unterm 14. Januar 1368 erblich verkauft und diese Veräußerung den 11. October 1368 nochmals durch mehrere Urkunden bestätigt **). Endlich besiegelte der Markgraf noch den Successionsvertrag mit Böhmen von Neuem am 14. Mai 1370 ***).

Indessen bei der letztgedachten, so kurze Zeit auf eine frühere Anerkennung folgenden Bestätigung des Erbvertrages muß der Kaiser schon ernstliche Zweifel in das Beharren des Markgrafen Otto bei demselben gesetzt haben. Denn von demselben Tage, dem 14. Mai 1370, sind mehrere Bündnisse des Kaisers mit Grenznachbarn, welche den Anrechten des Kaisers auf die Mark Brandenburg einen bewaffneten Schutz zusagen, sofern Markgraf Otto das zu Gunsten des Königl. Hauses Böhmen gemachte Vermächtniß widerrufen sollte. Mit ausdrücklicher Bezeichnung dieses Falles verband sich Herzog Kasimir von Stettin und Pommern für sich und seine Brüder dem Kaiser; weniger bestimmt nahmen auf denselben Fall Bündnisse mit Magdeburg und mit Braunschweig-Lüneburg Bezug †). Gegen jene Zusage von Pommerscher Seite gab Kaiser Karl IV. dem Pommernherzoge sogar die Zusicherung, ihn in dem ruhigen Besiß mehrerer Theile der Uckermark zu lassen, welche derselbe unbefugter Weise der Mark Brandenburg entzogen hatte.

*) Urkunde des Wiener Archives.

***) Urkunde des Wiener Archives.

****) Urkunde des Wiener Archives.

†) Urkunden in verschiedenen auswärtigen Archiven.

Dieser drohenden Coalition ungeachtet trat der gefürchtete Widerruf sehr bald hernach ein. Im Anfange des Jahres 1371 langte ein Baiersches Heer, geführt von Herzog Stephans Sohn Friedrich, einem ritterlichen Fürsten, in der Mark Brandenburg an, um zunächst zum Beistande seines Oheims gegen die Pommersehe Usurpation eines Theiles der Uckermark, so wie zur Befreiung der Prignitz von eingedrungener Mecklenburgscher Kriegsbesatzung, verwendet zu werden. Schon den 15. Mai 1371 ertheilte Markgraf Otto den Ständen der Neumark die Anweisung, dem Herzog Friedrich von Baiern, für seine Baierschen Verwandte, die Huldigung zur Anerkennung ihrer Nachfolge für seinen unbeerbten Todesfall zu leisten *), und den 10. Juni 1371 dokumentirte Markgraf Otto zu Stendal förmlich seine Trennung von Böhmen und seine völlige Ausföhnung und Erbvereinigung mit seinen Baierschen Verwandten.

Diese interessante Urkunde, welche das erste Stück unter den folgenden Mittheilungen bildet, bezeichnet zugleich speciell die Gründe, wodurch der Markgraf diese seine Lossagung von dem Kaiser gerechtfertigt glaubte. Es heißt darin namentlich, der Kaiser habe dem Markgrafen sich zum Beistande in der Mark Brandenburg, der Markgraffschaft Lausitz und in Baiern verpflichtet; doch nie sey ihm Rath oder Hülfe vom Kaiser zu Theil geworden. Statt dieser Hülfsleistung habe der Kaiser sich sogar gewaltsam der Lande unterwunden, welche der Markgraf vom Reiche zu Lehn trage. Auch habe der Kaiser nicht gehalten, was er dem Markgrafen Ludwig dem Römer, so wie dem Markgrafen Otto, mündlich mit eidlicher Bekräftigung gelobt, er wollte sie und ihre Unterthanen von der Huldigung befreien, welche diese vormals dem Herzog Stephan in Baiern

*) Buchholz's Gesch. der Ehurm. Brand. Thl. V, Urk.-Anh. S. 130.

gethan hatten und nicht nur die Zurückgabe der diesem ausgestellten Versicherungs-Urkunden, sondern auch Briefe des Herzogs Stephan verschaffen, worin dieser für sich und seine Erben den Landen des Markgrafen entsage. Insonderheit aber erfährt man aus dieser Urkunde, daß die nächste Veranlassung zu diesem Schritte ein Versuch Kaiser Karls war, den nach Nürnberg zu ihm geladenen Markgrafen Otto zur Abtretung der Mark Brandenburg bei seinen Lebzeiten zu bewegen und daß der Kaiser, als der Markgraf sich dieser schimpflichen Zumuthung nicht fügen wollte, ihn förmlich, durch einen in des Markgrafen Herberge geschickten Rath, seine Feindschaft ankündigen ließ, auch diese Absage gegen einen eignen Rath des Markgrafen, welchen dieser demnächst an den Kaiser gesandt hatte, nochmals wiederholte und dem Markgrafen am 22. Juni von Prag aus einen förmlichen Absagebrief übersandte *).

Im Juni desselben Jahres unternahm der Kaiser auch wirklich einen Kriegszug gegen die Mark Brandenburg, wie außer dem Berichte Balbin's, eine Verschreibung des Königs Ludwig von Ungarn und des Herzog Stephan des Jüngern von Baiern gegen die Herzöge von Oestreich vom Mittwoch vor St. Ulrichs Tag 1371 dieses Inhaltes zeigt, daß sie ungeachtet des Krieges, den Kaiser Karl gegen die Mark Brandenburg führe, in Beziehung zu dem Lande Oestreich in Frieden verbleiben würden **). Den Kaiser leitete bei diesem Feldzuge, wie die Instruktion der an den Pabst geschickten Gesandtschaft (Nr. II.), welche in diese Zeit gehören muß, darthut, keine andere Absicht, als den Markgrafen Otto sogleich des Besitzes der Mark Brandenburg völlig zu berauben. Daß der Markgraf die Verträge mit dem Luxemburgschen Hause nicht nur

*) Derselbe ist gedruckt in Pelzels Kaiser Karl IV. Thl. II. Urkunden-Anhang p. 326.

**) Urf. des Wiener Archives.

nicht gehalten; sondern auch ohne des Kaisers Consens, ja sogar in feindlicher Absicht gegen denselben, ein Reichslehn willkürlich einer andern Dynastie versicherte und dieser Huldigung leisten ließ, schien dem Kaiser hinlängliche Rechtfertigung seiner Intention zu enthalten. Bei der Ausführung war aber wohl vorzüglich auf kräftiges Zusammenwirken mit Pommern und Mecklenburg gerechnet.

Doch dies Mal war die Verbindung der Feinde dem Kaiser zu mächtig, um denselben in offenem Felde zu begegnen; besonders gestaltete ein zwischen Ungarn und Baiern abgeschlossenes Schutz- und Truhbündniß, die Lage des auf einen so ausgedehnten Krieg nicht vorbereiteten Kaisers bedenklich. Indem dabei auch die Anstrengungen, welche von Mecklenburger und Pommerscher Seite gegen die Mark Brandenburg gemacht wurden, unbedeutend blieben; so kehrte der Kaiser, unter dem Scheine der Friedfertigkeit für das Erste wieder auf den Weg der Unterhandlungen zurück. Es kam zwischen den gerüsteten Partheien, jedoch, wie es scheint, ohne Einschließung Pommerns *) und Mecklenburgs, im October 1371 ein Waffenstillstand auf 1½ Jahre zu Stande. Otto, Markgraf von Brandenburg, und sein Bruder Stephan der Aeltere nebst dessen Söhnen Stephan, Friedrich und Johann besiegelten für sich und für König Ludwig von Ungarn, Erzbischof Pilgrin von Salzburg und andere Helfer, den Waffenstillstandsvertrag mit Kaiser Karl IV., mit seinen Söhnen, mit Johann von Mähren und mit dem Erzbischof Albrecht von Magdeburg so wie mit den Herzögen von Oestreich den 16. October; und Burggraf Friedrich von Nürnberg, so wie Landgraf Johann von Leuchtenberg, dehnten diesen Vertrag, als Vermittler zwischen dem Kaiser und den folgenden, unter dem 23. October noch auf

*) Mit Pommern wurde im Juli unter Vermittelung des Dänenkönigs ein Friede auf zehn Jahre geschlossen.

Bischof Ludwig von Bamberg, so wie auf Friedrich, Balthasar und Wilhelm, Markgrafen zu Meissen, aus. Als Endtermin des Waffenstillstandes wurde in beiden Urkunden *) das Pfingstfest des Jahres 1373 angenommen. Durch diesen Waffenstillstandsvertrag hatte der Kaiser Zeit zu Unterhandlungen gewonnen, um die Bündnisse seiner Feinde zu trennen und eigne anzuknüpfen; und mit welchem Eifer der Kaiser für seine Zwecke arbeitete, während der Markgraf Otto die Zeit wohl ziemlich sorglos verstreichen ließ, davon legt die Instruction der in diese Zeit an die päpstliche Curie abgeordneten Gesandten ein interessantes Zeugniß ab. Der Kaiser hatte darnach durch Verhandlungen selbst, mit Hülfe persönlicher Zusammenkunft an den Grenzen, den König von Ungarn dahin gebracht, daß dieser einen Vertrag mit ihm einzugehen Willens schien, wornach keiner von ihnen in des andern Länder und Besitzungen einbrechen oder solche sich zueignen sollte. Doch als es zur Auswechslung der Urkunden kam, zog der König von Ungarn wieder zurück, indem er an seine gegen Baiern übernommene Verbindlichkeit zur Hülfsleistung selbst gegen den Kaiser erinnerte. Vergeblich bot der Kaiser Alles auf, die ihm vorzüglich drohende Ligue zwischen Baiern und Ungarn zu trennen. Der König von Ungarn beharrte dabei, und dem Kaiser blieb nichts Anderes als die Ausführung der Drohung übrig, sich selbst eben so gegen den König von Ungarn mit den Herzögen von Oestreich zu verbinden, wie dieser sich gegen den Kaiser mit Baiern verbunden hatte.

Den Baierschen Fürsten ließ der Kaiser — wie er wenigstens gegen den Pabst behauptete — durch den Patriarchen von Alexandrien, den apostolischen Nuntius, mehrere Vergleichsvorschläge antragen. Zuerst schlug er ihnen vor, den König von

*) Urf. im Wiener Archive.

Ungarn zum Schiedsrichter zu nehmen, der ihre Streitigkeiten entscheiden sollte, dann verlangte er, diese vor die Churfürsten zu bringen, und wenn sie beides nicht wollten, so sollte jeder Theil zwei Freunde zu Schiedsrichtern setzen, was diese entschieden, sollte für Recht anerkannt werden, und wären die Schiedsrichter uneins, so sollte der Pabst erkennen. Doch die Baiern verwarfen alle diese Vergleichsvorschläge.

Bei mündlichen Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Könige von Ungarn schien es, bei dem nahe bevorstehenden Ablauf des Waffenstillstandes, dahin zu kommen, daß dieser auf 2 Jahr verlängert wurde. Es war dies der Wunsch Ungarns und Baierns. Der Kaiser willigte unter der Bedingung ein, daß der König von Ungarn verspreche, für den Fall, daß die Baiern solchen Waffenstillstand brechen mögten, ihnen keinen Beistand zu leisten. Der König von Ungarn ließ sich diese Bedingung unter Vorbehalt der Genehmigung von Baierscher Seite gefallen. Doch der Herzog Ruprecht von Baiern, Pfalzgraf bei Rhein, versagte seine Zustimmung zu diesem Vertrage und der beabsichtigte zweijährige Waffenstillstand unterblieb daher. Nun wandte der Kaiser sich an den Pabst; er stellte vor, wie ihm bei der größten in diesen Verhandlungen bewiesenen Liebe zum Frieden, bei der größten Scheu vor Blutvergießen, nur die Gewalt der Waffen in Anwendung zu bringen übrig bleibe, und dieses nicht nur um die Rechte seines Hauses zu bewahren, sondern um auch das Reich für seinen Todesfall oder für den Fall des Absterbens Otto's, Markgrafen von Brandenburg vor der Verwirrung zu bewahren, in die es über die unentschiedene Frage, wem die Mark oder Churstimme Brandenburg angehöre, den Söhnen des Kaisers oder den Baiern, gerathen werde. Der Kaiser trug darnach darauf an, der apostolische Stuhl möge, jedoch außergerichtlich und mit Berücksichtigung der dem Kaiser gegebenen Versprechungen, auf

Mittel finden, diesen Angelegenheiten zuvor zu kommen, namentlich in folgenden Wegen:

1. Der Pabst möge den Churfürsten des heiligen Römischen Reichs oder dem größern Theil derselben unter Androhung der Excommunication befehlen, darüber rechtlich zu erkennen, wer als Markgraf und Churfürst von Brandenburg zu betrachten sey; den darauf Anspruch machenden Partheien aber unter derselben Straf-Androhung befehlen, sich dem Schlusse der Mehrzahl der Churfürsten ohne Widerspruch zu unterwerfen.

2. Der Pabst möge ferner den Markgrafen Otto ermahnen, die Versprechungen und Verträge oder Huldigungsleistungen, welche er selbst oder seine Unterthanen, Adliche, Bürger und Bauern, gegen die rechtskräftige, den Söhnen des Kaisers gemachte Schenkung, gegen die diesen geleisteten Eide und Versprechungen und die mit dem Kaiser geschlossenen Verträge, zu Gunsten der Herzöge von Baiern vorgenommen, oder vornehmen lassen habe, sogleich wieder aufzuheben und zu widerrufen und künftig nicht dergleichen wieder zu wagen.

3. In ähnlicher Art möge der Pabst an den Adel, die Bürger und sämtliche Einwohner der Mark Brandenburg schreiben lassen, welche zum Nachtheil der Söhne des Kaisers, auf Befehl oder Aufforderung des Markgrafen oder aus eigener Verwegenheit, den Herzögen von Baiern gehuldigt hätten, daß sie von diesen wieder ablassen und dagegen die früher den Söhnen und Erben des Kaisers geleisteten Huldigungs-Eide und Gelübde aufrecht erhalten sollten.

4. Der Pabst möge einen eignen Nuntius mit dem Auftrage dahin abordnen, alle Brandenburger, welche diesen päpstlichen Exhortatorien nicht Folge leisten würden, dazu anzuhalten und gegen dieselben, als gegen Meineidige und Verächter apostolischer Befehle, zu verfahren, und diejenigen, welche Folge zu

leisten Willens seyn würden, von den den Baiern geleisteten Huldigungseiden und Treugelübden loszusprechen.

5. Der Pabst möge eigene Briefe an alle Edlen, Vasallen, Bürger und Einwohner der Mark Brandenburg, welche bisher ihren dem Kaiser und seinen Erben geleisteten Eidschwüren treu geblieben, erlassen, worin er sie wegen ihre Beharrlichkeit belobe und sie ermahne dabei zu bleiben.

Daß des Kaisers Anträgen päpstlicher Seits eine günstige Aufnahme zu Theil geworden, ist zu bezweifeln; wenigstens wurden die verlangten Maasregeln nicht so schnell ergriffen, als der Waffenstillstand zu Ende eilte. Auch ertheilte der Kaiser noch im Anfange des Jahres 1373, vom heiligen Stuhle aufgefordert, dem Eindringen der Türken und Tartaren Gegenwehr zu leisten, diesem zur Antwort, daß der Pabst vorerst nur dafür sorgen möge, den König Ludwig von Ungarn von seinem mit Baiern geschlossenen Bündnisse zu trennen und den Markgrafen Otto zu bewegen, die mit dem Luxemburgschen Hause abgeschlossene Erbverbrüderung aufrecht zu erhalten, und sich der Entscheidung der Churfürsten des Reichs zu unterwerfen*). — Umsonst hatte daher auch der Kaiser Sorge getragen, sich durch Verträge mit einzelnen Churfürsten, z. B. mit dem Churfürsten von Sachsen unterm 4. April 1372**), einer seinen Wünschen entsprechenden Entscheidung des größern Theils im Churfürstencollegio über die Brandenburgsche Frage im Voraus zu versichern.

Der Kaiser hatte indessen durch seine besonders mit Ungarn lebhaft fortgesetzten Verhandlungen über eine Verlängerung des Waffenstillstandes oder einen definitiven Frieden, so viel erreicht, daß der König von Ungarn, bei dem von dem Kaiser

*) Dobner, Monum. Boic. II, 401—407. Helwings Gesch. des Pr. Staats. S. 367.

**) Ungedr. Urf.

an den Tag gelegten Widerwillen vor Erneuerung der Feindseligkeiten, nicht sobald an die Leistung des vertragsmäßigen Beistandes dachte, als Kaiser Karl IV. schon mit einem in der Stille zusammengezogenen wohlgerüsteten Heer in die Niederlausitz aufgebrochen war und hier vor Luckau den Anbruch des Tages erwartete, des 29. Mai, mit welchem der im J. 1371 verabredete Waffenstillstand zu Ende ging. Den 4. Juni waren auch die nordischen Bundesgenossen des Kaisers mit ihren Truppen zu Fürstenberg an der Oder bereits größtentheils versammelt, nämlich der Erzbischof von Magdeburg und die Herzöge von Sachsen, Pommern und Mecklenburg nebst den Markgrafen von Meissen. Der Markgraf Otto von Brandenburg und sein Neffe Friedrich, welchem letztern kurz vorher, nämlich den 17. Mai, die Altmark und Prignitz als Pfandstücke überwiesen waren, sahen sich von allen Bundesgenossen verlassen, auf einmal rings von Feinden eingeschlossen und deren vereintes mächtiges Heer von der Oder her gegen sie hinaufziehen. Zwar hatte der Markgraf Otto durch eine Menge von Begünstigungen, Privilegien und Schenkungen den mächtigsten Theil des Adels, die Städte und die Geislichkeit zu gewinnen gesucht; auch ist die Behauptung unerwiesen, daß seine eigne Unterthanen und Vasallen gegen ihn sochten, da der Weinecke von Schierstedt, welcher mit 100 Helmen zum Kaiser stieß*), ein Anhaltischer Ritter war**). Doch eine eigentliche Heeresrüstung zum Empfang des Feindes scheint in der Mark Brandenburg nicht statt gefunden zu haben; und auch bei dem höchsten Aufgebot ihrer Kräfte würde die Mark wahrscheinlich unermögend gewesen sein, der mächtigen Verbrüderung Gegenwehr zu leisten.

Ueber die Art, worin der Krieg in der Mark Branden-

*) Gercken's Cod. dipl. Brand. I. 74.

***) Beckmann's Geschichte von Anhalt Thl. IV. Cap. II. p. 262.

burg geführt worden, berichtet ein dritter Abschnitt der Wiener Handschrift, der als eine gleichzeitige Relation erscheint, deren Bestimmung vielleicht ebenfalls eine diplomatische war, manches Nähere. Es heißt darin, der Kaiser habe mehrere Monate im Felde gestanden und mehrere Schlösser und Festungen mit Gewalt nehmen müssen; die Markgrafen Otto und Friedrich hätten dem Kaiser, so viel sie konnten, Widerstand geleistet, bis sie erkannt, daß sie dem Kaiser nicht länger Gegenwehr zu leisten vermögten. Auch ist es anderweitig bekannt, wie unter den festen Plätzen jener Gegend namentlich Frankfurt und Lebus mit starken Besatzungen von dem Markgrafen versehen und von ihm persönlich vertheidigt, jedoch von der Uebermacht des kaiserlichen Heeres endlich mit Sturm genommen wurden *). Diese Nachrichten bezeugen einen mannhaften Widerstand, welchen die Baierschen Fürsten ihren geschaarten Feinden entgegensetzten und lassen die Ansicht unrichtig erscheinen, als hätten sie sich unthätig in ihr Geschick ergeben **).

Erst als der Ausfall des Krieges ihnen entschieden ihr Unvermögen dauernden Widerstandes gezeigt hatte, nachdem eine Feste nach der andern gefallen, und der Kaiser schon bis Fürstenwalde vorgedrungen war und Schloß und Stadt dieses Namens belagerte, zogen die Baierschen Fürsten ein verträgliches Uebereinkommen, worin sie wenigstens noch etwas aus dem Schiffbruche ihrer Unternehmungen retteten, einer voraussichtlich mit gänzlicher Niederlage und gewaltsamer Unterwerfung endenden weitem Fortsetzung des Krieges vor. Ehe Fürstenwalde daher durch Sturm fiel und hier eine ähnliche Zerstörung zu beklagen war, wie die Stadt Lebus vor wenigen Tagen

*) Wohlbrück Gesch. von Lebus I, 505. Helwing Pr. Gesch. S. 370.

**) Auch vor Berlin ist es, wie sichere historische Spuren schließen lassen, zu Feindseligkeiten gekommen.

erfahren hatte, begaben sich Otto und Friedrich persönlich in das Feldlager Karls IV. um über eine friedliche Einigung zu unterhandeln. Es war am 15. August 1373, also am 71sten Tage der Dauer dieses Krieges oder fast 12 Wochen nach dem Abblaufe des Waffenstillstandes, da der Vertrag im Lager vor Fürstenwalde zu Stande kam, welcher der Baierschen Herrschaft in der Mark Brandenburg ein Ende setzte.

Markgraf Otto und sein Neffe Friedrich resignirten hier ungedrungen für sich und alle Herzöge Baierns den weitem Besitz der Mark Brandenburg und aller ihrer Zubehörungen nichts ausgenommen, zu Gunsten der Söhne des Kaisers und für den Fall, daß diese ohne Erben verstürben, des Markgrafen von Mähren, und verwiesen ihre bisherigen Unterthanen demnächst an diese *). Der Kaiser aber verhiess den Herzögen von Baiern dafür 500,000 Goldgulden und räumte dem ehemaligen Markgrafen Otto mehrere Schlösser und Städte in der Oberpfalz mit der Bedingung ein, daß für den Fall Otto ohne männliche Erben absterben würde, dem Könige von Böhmen das Wiedereinlösungsrecht an diesen Orten zusuche und die Einlösung mit der Summe von 100,000 Gulden bewirkt werden könne. Hinterliesse Otto Töchter, so sicherte der Kaiser jeder derselben eine Ausstattung des Königs von Böhmen von 40,000 Gulden zu. Der Kaiser ließ also in Bezahlung eines Kaufpreises von mehr als 600,000 Goldgulden die Erwerbung der Mark Brandenburg sich theuer genug kommen da die aus dem 1375 angefertigten Landbuche erkennbaren landesherrlichen Einkünfte so sehr geschmälert waren, daß sie bei einem Betrage von 6500 Mark Silbers jene Summe nur mit 4 bis 5 Prozent verzinseten. Von einem Jahrgehälte, welches dem ehe-

*) Vier Original-urkunden im Wiener Archive vom 18. und 23. August 1373.

maligen Markgrafen Otto gezahlt sey, findet man in unserer offenbar gleichzeitig niedergeschriebenen Nachricht keine Spur. Noch weniger aber findet darin die von Brandenburgischen und Böhmisches Geschichtschreibern *) angenommene Kauffsumme von 300,000 Gulden oder die Vermuthung, daß der Kaiser Karl IV. die Kauffsumme nur versprochen und nicht wirklich ausgezahlt habe, ihre Bestätigung. Es wird vielmehr berichtet, daß der Kaiser 200,000 Goldgulden sogleich bezahlen ließ, indem er dem Otto eine Anweisung auf die so hoch sich belaufende Geldbuße gab, welche einige Städte Schwabens, deswegen weil sie in andern Kaiserlichen Kriegen gegen die Baiern die schuldige Hülfe versagt hatten, bezahlen sollten und wirklich bezahlten, und daß zur Zahlung des übrigen Theiles gedachter Kaufgelder die Städte Böhmens in Rücksicht darauf, daß der Kaiser diesen Aufwand für die Erwerbung eines so großen vornehmen Fürstenthums nur zum Besten Böhmens gemacht, freiwillig ein gewisses Ungeld, welches früher in Böhmen nicht stattfinden durfte und von allen in den Handelsverkehr kommenden Consumtibiliën erhoben wurde, übernahmen. Auch finden sich im Wiener Geheimen Staats = Archive noch mehrere Quittungen des ehemaligen Markgrafen Otto über Raten der gedachten Kaufgelder, z. B. vom 21. October 1374 und selbst noch vom 6. Juli und vom 6. August 1377. Die Ortschaften aber, welche der Kaiser dem abgedankten Markgrafen von Brandenburg zum Naturalbesitz einräumte, waren Schloß und Stadt Salzburg, Schloß und Stadt Rosenberg, Schloß und Stadt Hirsau, Schloß und Stadt Lauffen, die Schlösser Flos, Lichtenstein und Reidstein, Buchberg und Lichteneck, die verpfändeten beiden Schlösser Tumstauß und Adelsburg und die Hälfte des Schlosses Breitenstein. Das Erz-

*) Pelzel Ehl. II, S. 866. 871. Urf.-Anh. Nr. 232. 233. Wöhlfen Gesch. der Wissensch. S. 92.

Kämmereramt blieb darneben dem Otto vorbehalten, doch der Titel eines Markgrafen von Brandenburg wurde ihm wenigstens von Kaiserlicher Seite versagt; er wurde nach der Entfagung nur Herzog von Baiern genannt.

Nach dem Abschluß dieses Vertrages empfingen der Kaiser und sein Sohn Wenzel, der nunmehrige Markgraf von Brandenburg die Huldigung des Landes. Die den Huldigungsreversen vorgeschriebene Form ist in der Wiener Handschrift gleichfalls mitgetheilt. Nachdem die Huldigungsfeierlichkeiten beendet waren, kehrte der Kaiser mit den Herzögen Otto und Friedrich von Baiern nach Prag zur feierlichen Belehnung seiner Söhne zurück. Hier wurden unterm 4. October 1373 nochmalige Entfagungsurkunden, denen später eine Ratification des Herzogs Stephan von Baiern vom 23. November folgte, ausgestellt und wurde demnach in einer großen Versammlung von Fürsten und Edlen, in welcher Otto das Reichscepter und Friedrich den Reichsapfel trug, von dem mit allen Zeichen Kaiserlicher Majestät umgebenen Kaiser, die geschehene Abtretung der Mark Brandenburg öffentlich anerkannt und bestätigt, auch der König von Böhmen nebst seinen Brüdern Sigismund und Johann, so wie der Markgraf von Mähren, damit erblich beliehen.

Also endete die Herrschaft der drei Baierschen Brüder über die Mark Brandenburg. Sie waren des Besitzes, — die Brandenburger ihrer Herrschaft — niemals froh geworden. Eine Reihe von Mißverhältnissen zog sich durch den ganzen Zeitraum ihrer Regierung hindurch, deren Abstellung ihrem guten Willen nicht gelang. Ludwig der Aeltere erlag der Empörung seines Volkes, welche die Erscheinung des falschen Waldemar verursachte. Denn wiewohl ihm äußerlich der Sieg gelang; so war doch sein Muth, die Regierung dieses Landes fortzuführen, gebrochen und suchte er sich in der Heimath

wenigstens einen ruhigen Tod, den er bald hernach fand. Ludwig der Römer genoss unter beständigem Drucke äußerster Finanznoth kein Jahr des Friedens; Zwietracht mit der Kirche und mit seinen bairischen Verwandten, Kriege mit den Nachbarn und innere Aufstände und Zerwürfnisse wechselten unaufhörlich mit einander ab; er starb unter diesen Kämpfen, nachdem er zuletzt noch seinen Theil dazu hatte beitragen müssen, die Pläne des Kaisers im Rechte zu begründen, deren bedauernswerthes Opfer sein Bruder Otto wurde und denen auch ein kräftigerer Fürst vermuthlich erlegen sehn würde.

Zuletzt theilt unsere Wiener Handschrift noch einen interessanten Abriss einer statistischen Beschreibung der damaligen Mark Brandenburg mit, welche der Königl. Böhmisches Kanzlei zur Uebersicht des neuerworbenen Landes dienen mochte. Die Mark Brandenburg zerfiel darnach in 5 Provinzen. 1. Die Neumark Brandenburg. 2. Die Altmark Brandenburg. 3. Die Prignitz. 4. Die Uckermark. 5. Die Mark über die Oder.

I. Die Neumark Brandenburg war die bedeutendste dieser Provinzen und enthielt:

1. Die Städte Brandenburg, Alt- und Neustadt mit einem Bisthume, Berlin, Cöln, Frankfurt, Straußberg, Müncheberg, Landesberg, Eberswalde, Bernau, Belitz, Briezen, Mittenwalde, Görzke, Nauen, Rathenow, Köpenick, Stadt und Beste Spandow, die Schlösser Breden, Saarmund, Buten, das Städtchen Müllrose, so wie Schloß und Städtchen Trebin.

2. An Fürsten und Edlen den Bischof von Brandenburg mit dem Schloß und Städtchen Ziesar, den Bischof von

Lebus mit dem Schloß und der Stadt Fürstenwalde, den Grafen von Barby mit mehreren Städten und Schlössern, die Edlen von Turgow mit Stadt und Schloß Zossen, die von Rochow mit Schloß und Städtchen Golsow, die von Bredow mit Schloß und Städtchen Friesack, die von der Gröben mit dem Schloß Buten und der Insel Potsdam, die von Wulkow mit Schloß und Städtchen Falkenhagen (jest einem bloßen Dorfe), die von Steglitz mit dem Schlosse Biesenthal und die von Lochen mit der Stadt Briezen.

II. Die alte Mark Brandenburg enthielt:

1. Die Städte Langermünde, Stendal, Neustadt Salzwedel, Seehausen, Osterburg, Werben, die Schlösser und Städte Gardelegen, Altstadt Salzwedel und Arneburg, das Kloster und Städtchen Arnsee und das Schloß Schnakenburg.

2. An Edlen (Nobiles) die von der Schulenburg mit dem Schlosse Behendorf und mit Schloß und Städtchen Apenburg, die von Bartensleben, die von Alvensleben mit dem Schlosse Klöße und mit dem Schlosse Calbe, die von Jagow mit dem Schlosse Aulosen und mit dem Schlosse Gartow, die von Erxleben mit Schloß und Städtchen Erxleben, die Schenken von Flechtingen mit dem Schlosse Flechtingen, die Schenken von Arneburg mit mehreren andern.

III. Die Prignitz enthielt:

1. An Städten die Stadt und den Dom Havelberg, die Städte Kyritz, Perleberg, Prizwalk, Freienstein; die Städte und Schlösser Lenzen, Wittenberge und Meyenburg und die Schlösser Neuhaus (novum Castrum) Friedrichsdorf (jest Frehdorf), Mernitz (jest Mecklenburgisch).

2. An Fürsten und Grafen den Bischof von Havelberg mit Stadt und Schloß Wittstock, mit dem Schlosse Plattenburg und mit andern Schlössern und Städten (als Wilsnack, Zechlin &c.), den Grafen von Ruppin (von Lindow),

mit der Stadt Ruppin, der Stadt Gransfohe, der Stadt und dem Kloster Lindow, der Stadt und dem Schlosse Butsau (Börow, jetzt Dranienburg) und mit mehreren andern Städten und Schlössern.

3. An Edlen die Gänse zu Putliz mit dem Schlosse Putliz, die von Rohr, die Bofel mit dem Schlosse Stavenow, die von Quitow mit dem Schlosse Quitow, das Schloß Stuer (jetzt im Mecklenburgschen), das Schloß Goldbeck und andere mehr.

IV. Die Uckermark enthielt:

1. An Städten die Alt- und Neustadt Prenzlau, Templin, Pasewalk (später Pommersch), Straßburg, Angermünde, Jagow (jetzt ein bloßes Dorf), nebst dem Schlosse und der Stadt Gerwalde, dem Schlosse und Kloster Boizenburg und den beiden (später Pommerschen) Schlössern Alt und Neu Torgelow.

2. An edlen Vasallen die von Greifenberg mit dem Schlosse und Städtchen Greifenberg und mit andern Schlössern, die von Blankenburg mit dem Schlosse Blankenburg, die von Holzendorf mit dem Schlosse Wernitz, die von Stegelitz mit dem Schlosse Bressow (Brüßow) und mit andern Schlössern.

V. Die Mark über die Oder enthielt:

1. An Städten Königsberg, Schönfließ, Bärwalde, Morin, Soldin, Neu-Landsberg, Friedeberg, Berlinchen (Nova Berlin), Woldenberg, Arnswalde, Drawenburg, Freienwalde, Drossen, die Schlösser und Städtchen Lippehne, Bernstein, Oderberg und Reppen nebst den Schlössern Stolzenburg und Tankow (Tankower Heide).

2. An edlen Vasallen die von Wedel mit den Schlössern und Städten Falkenberg, Wedel, Rörenberg, Freien-

walde, Küstrin, Bernau *), Reetz, Uchtenhagen, Tenpitz **),
Mellen***), Schievelbein und Fürstenseide, die von Uchtenhagen
mit dem Schlosse Santoch, die von Brederlow mit den Schlö-
fern Dersow und Rebow, die von Ost mit dem Schlosse Drie-
sen, die von Vockenrode mit Schloß und Stadt Sonnenburg
und andere mehr.

Die hier beibehaltnen, doch nach Brandenburgischer Ver-
fassung nicht genau passenden Ausdrücke principes (Für-
sten), für die landsässigen Bischöfe und nobiles (Edle),
zur Bezeichnung der Schloßgesessenen von Adel erklären
sich leicht, wenn man in Betracht zieht, daß diese Landes-
beschreibung von einem Böhmen herrührt. Auch in den spätern
Böhmischen Urkunden werden nicht selten, gegen den alten Ge-
brauch in der Mark, schloßgesessene, besonders reichbegüterte Ad-
liche als nobiles bezeichnet.

*) Berneuchen (civ. nova Bernow), jetzt ein Dorf, nordöstlich von
Küstrin. Vergl. v. Raumer Neumark p. 29.

***) Es heißt jetzt Tiez und liegt im Deutschkroner Kreise von West-
preußen. Vergl. v. Raumer S. 104.

***) Groß Mellen, jetzt ein Dorf, nordöstlich von Reetz.